



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/107
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	22.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	

Der Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse aus der Sitzung am 14.08.2013 wird zur Kenntnis vorgelegt.

Norbert Schmidt

Anlage/n:
Bericht 14.08.2013



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Jugendhilfeausschuss

TOP 3.1 Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen - Sitzung am 14.08.2013

Lfd. Nr.	Datum des Beschlusses	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	14.08.2013	Benennung von Mitgliedern für Ausschüsse und Kuratorien Streetwork mobil	FB 3	10.09.2013	Schriftliche Benachrichtigung KJR
2	14.08.2013	Benennung von Mitgliedern für Ausschüsse und Kuratorien Förderung der Jugendarbeit – Kuratorium	FB 3	10.09.2013	Schriftliche Benachrichtigung KJR
3	14.08.2013	Benennung von Mitgliedern für Ausschüsse und Kuratorien Erziehungsberatung – Kuratorium	FB 3	10.09.2013	Schriftliche Benachrichtigung Diakonie
4	14.08.2013	Benennung von Mitgliedern für Ausschüsse und Kuratorien Pädagogischer Beirat – Familienhorizonte gGmbH	FB 3	10.09.2013	Empfehlung an den Hauptausschuss für Sitzung 15.08.2013. Schriftliche Benachrichtigung Familienhorizonte gGmbH
5	14.08.2013	Unterausschuss Kindertagesbetreuung – Neubesetzung	FB 3	09.09.2013	Kreisverband Gemeindegtag, Städte und AG Wohlfahrtsverbände um Benennung von Personen gebeten.
6	14.08.2013	Förderung von Projekten Fortführung der Streetwork-Projekte	FB 3		Vertragsverlängerungen bzw. Abschluss eines neuen Vertrages erfolgen nach Haushaltsberatung des Kreistages..
7	14.08.2013	Kindertagesstättenbedarfsplan – Änderungsanträge	FB 3	15.08.2013	Aufnahme in den Bedarfsplan ist erfolgt.
8	14.08.2013	Kindertagesbetreuung Überprüfung und Bewertung der bestehenden Sozialtafelregelung. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe mit den Kommunen eingerichtet.	FB 3		Arbeitsgruppe ist eingerichtet.

9	14.08.2013	Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	FB 3		Anerkannte freie Träger der Jugendhilfe wurden aufgefordert, ihre Angebote einzureichen. Angebote werden in der nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt.
10	14.08.2013	Grundsätze zur Förderung der Jugendarbeit – Änderung	FB 3	17.09.2013	Änderungen in die Grundsätze aufgenommen. Dem Kreisjugendring wurden die überarbeiteten Fördergrundsätze zur Verfügung gestellt.

Norbert Schmidt



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/108
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	22.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Budgetüberschüsse 2012			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
entfällt

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss des Kreises hat in seiner Sitzung am 15.08.2013 beschlossen, 50 % der erwirtschafteten Budgetüberschüsse aus 2012 zur Verfügung zu stellen. Für den Jugendhilfeausschuss stehen Budgetüberschüsse in Höhe von 52.231,71 € zur Verfügung.

Der Ausschuss hatte in der Sitzung am 11.07.2007 folgende grundsätzlichen Auswahlkriterien für die Förderung von Maßnahmen, Veranstaltungen, Aktivitäten und Programmen aus Budgetüberschüssen erörtert:

- Die Maßnahme orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Jugendhilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde.
- Die Maßnahme bezieht sich auf wesentliche, steuerungsrelevante Aufgabenbereiche der Jugendhilfe.
- Die Maßnahme ist innovativ, d.h., es werden neue Handlungsansätze im Bereich der Jugendhilfe beispielhaft entwickelt und erprobt.
- Die Maßnahme zielt u.a. darauf ab, die gewonnenen Erfahrungen für die Praxis zur Verfügung zu stellen.

Es liegen folgende Anträge auf Gewährung eines Zuschusses aus Budgetüberschüssen vor:

1. Antrag der Gemeinde Flintbek auf Unterstützung des Neubaus einer Skateranlage.
2. Antrag des Segelclubs Eckernförde auf Bezuschussung eines Leistungs- und Trainingszentrums.
3. Antrag der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf auf Unterstützung bei der Neubeschaffung von Spielgeräten.

Die Anträge zu 1. und 2. liegen auch dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung zur Beratung vor.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Beratung über die Verwendung der Budgetüberschüsse gebeten.

Norbert Schmidt

Anlage/n:
3 Anträge



Gemeinde Flintbek

Der Bürgermeister

Bauamt

Gemeinde Flintbek - Heumannskamp 2 - 24220 Flintbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
z. H. Herrn Schmedtje
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Heumannskamp 2 - 24220 Flintbek
e-Mail: Rathaus@Flintbek.de
Homepage: www.Flintbek.de
Telefon (04347) 905 - 0 Telefax 905 - 50
Auskunft erteilt: Herr Bettin
Tel.-Durchwahl: 905 - 60
Zimmer Nr. 13
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do 8.00 - 12.00 Uhr
Mi., Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Di., zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
60/30.5

Flintbek, 13.09.2013

Neubau einer Skateranlage

Sehr geehrter Herr Schmedtje,

zunächst vielen Dank dafür, dass Sie die Gemeinde Flintbek bei einer möglichen Förderung einer Maßnahme für Jugendliche durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Erwägung ziehen.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes Flintbek 2030 ist eine Gruppe von drei Jungen von 10 und 11 Jahren auf die Idee gekommen, eine Skateranlage in Flintbek einzurichten.

Der Grund liegt darin, dass tatsächlich dieser Trendsport in Flintbek wieder erheblichen Zulauf erhält. Als Austragungsmöglichkeiten verbleibt häufig nur der öffentliche Verkehrsraum, mit den damit verbundenen Gefahren.

Die Jungen haben Unterschriften gesammelt und die sehr beachtliche Zahl von über 200 erreicht, die ein Interesse am Skaten haben. Im Rahmen der Zukunftswerkstätten ist ein Modell gebaut worden und Gedanken über einen Standort wurden sich ebenfalls gemacht. Diese Unterlagen wurden der Gemeinde Flintbek übergeben.

Als Standort kommt nur eine Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Bürger- und Sportzentrums in Betracht, da hier eine starke Frequentierung erfolgt und viele ein waches Auge, auch in den Abendstunden, auf die Anlage haben.

Die gesamte Sportanlage dient zudem einer Vielzahl von Jugendlichen als Anlaufpunkt für Fußball in der Freizeit. Hier findet ein tolles Miteinander zwischen Jüngeren und Älteren statt.


An das Zentrum angrenzend befindet sich eine Grünfläche, die auch als Bolzplatz genutzt wird. Hier soll die Anlage aufgestellt werden.

Die voraussichtlichen Kosten würden sich wie folgt belaufen:

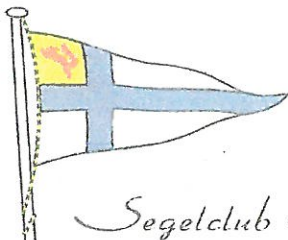
Skateranlage mit drei verschiedenen Rampen:	6.550,- € brutto
Asphaltierung 15x10m	15.000,- € brutto
Lärmschutzgutachten	<u>3.500,- € brutto</u>
Gesamtkosten:	<u>25.050,- € brutto</u>

Die Gemeinde Flintbek freut sich über jede Art der Unterstützung, insbesondere im Namen der Flintbeker Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



Wilhelm Blöcker
2. stellv. Bürgermeister



Segelclub Eckernförde



Mitglied im
Deutschen Segler-Verband



Mitglied im
Segler-Verband Schleswig-Holstein

Segelclub Eckernförde • Am Ort 2 • 24340 Eckernförde

Herrn
Lutz Clefsen
Kreispräsident des Kreises RD-ECK
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

10.06.2013
A/Pa/Mo

E. 14.06.13 3

Sehr geehrter Herr Clefsen,

der Segelclub Eckernförde (SCE) plant ein Leistungs- und Trainingszentrum auf dem Gelände des SCE zu bauen. Wie Sie aus der Anlage entnehmen können und wie es in Vorgesprächen auch erläutert wurde, soll den jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Möglichkeit geboten werden, den Segelsport im Fahrtensegeln und Regattabetrieb kennen zu lernen und auszuüben. Die segelsportlichen Kompetenzen sollen durch das Leistungs- und Trainingszentrum in einer großen Bandbreite gebündelt werden. Durch die Räumlichkeiten werden sowohl die Durchführung des Segelbetriebes (vom Umziehen bis zum Duschen) als auch die weitere Ausbildung der Segler (Segelscheine, Wetterkunde, Seemannschaft) erheblich verbessert. Wir streben dabei an, im besten Sinne des Wortes „Inklusion“ zu ermöglichen, indem wir unter anderem die Förderschule Eckernförde, aber auch die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, die Regionalschule und das Regionale Berufsbildungszentrum mit einbeziehen.

In die Konzeption und Finanzierung des Gebäudes wurde die DGzRS mit eingebunden, da diese Organisation ihre Heimat weiter in Eckernförde behalten wollte. Sie steuert € 170.000 dem Projekt bei und ist damit ein wesentlicher Faktor in der Realisierung des Projektes.

Als weitere Finanzgeber können der SCE mit € 50.000 und SCE-Mitglieder mit ebenfalls € 30.000 genannt werden. Das Innenministerium hat € 50.000 und die Eifert Stiftung € 20.00 fest zugesagt. Weitere Fördergelder seitens des Sozialministeriums und des LSV sind in Aussicht gestellt. Momentan gibt es aber bei dem Gesamtfinanzierungsbedarf von € 396.000 noch eine Deckungslücke.

Die Generalversammlung des SCE hat dem Projekt im März 2013 unter der Voraussetzung der vollständigen Finanzierung zugestimmt. Um also in der Umsetzung unserer Pläne wieder ein Stück voranzukommen, möchten wir Sie bitten, uns bei der Finanzierung seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein Stück weit zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann-Christoph Alsen
1. Vorsitzender

Heinz Paasch
2. Vorsitzender

Anlagen

Segelclub Eckernförde e.V.
Am Ort 2
24340 Eckernförde

Tel. (04351) 8 11 43 • Fax (04351) 8 74 49
E-mail: info@segelclub-eckernfoerde.de
Internet: www.segelclub-eckernfoerde.de
USI-ID-Nr.: DE 134857213

Förde Sparkasse
Kto.-Nr.: 102 491 • BLZ: 210 501 70
IBAN: DE11 2105 0170 0000 1024 91

Konzept für ein Trainings- und Kompetenzzentrum im Segelclub Eckernförde (SCE)

1. Einleitung

Die Infrastruktur für die sportliche Jugendarbeit, die Kooperation mit den regionalen Schulen und die Grundausbildung für erwachsene Segler (Unterrichtsraum, Umkleieräume und Sanitärräume) im Segelclub Eckernförde sollen zeitnah verbessert werden. Ohne verbesserte Infrastruktur wird die seglerische Ausbildung im Jugend- und Erwachsenenbereich als Grundlage der Zukunft des Segelclubs Eckernförde kaum realisierbar sein.

2. Konzeption

Die Ausbildung im Segelclub Eckernförde hat Ziele:

- Neue Mitglieder in den Verein bringen
- Bestehende Mitglieder an den Verein binden
- Attraktivität des Vereines mit Hinblick auf die Altersstruktur erhöhen

Sie basiert auf der Grundlage eines mehrgliedrigen Ausbildungskonzeptes:

- Breiten- und Leistungssegelsport im Kinder- und Jugendbereich
- Grundsegelausbildung in Kooperation mit regionalen Schulen
- Grundsegelausbildung von Erwachsenen

2.1 Breiten- und Leistungssegelsport im Kinder- und Jugendbereich

Der momentan größte und erfolgreichste Bereich im SCE ist die Segelausbildung im Jugendbereich. Die 78 aktiven Mitglieder der Jugendabteilung sind zwischen 7 und 18 Jahren alt. Als Einstiegsboot vermittelt der Optimist den Kleinsten die ersten Segelerfahrungen, die folgenden Bootsklassen sind Laser, 420er und 29er - allesamt offiziell geförderte Jugendbootsklassen des Deutschen Segler Verbandes. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, auf Folkeboot und Kutter das Segeln in einer größeren Mannschaft zu erlernen und sich im Bereich des Fahrtensegelns weiterzubilden.

Die Jugendabteilung, die von z.Z. sechs Honorartrainern ausgebildet wird, nimmt pro Jahr 10-20 neue Kinder und Jugendliche auf. Neben dieser Grundausbildung wird auch der Leistungssport gefördert. Vor allem im Bereich der Optimisten konnten Jahr für Jahr viele nationale und internationale Erfolge ersegelt werden, was vor allem Peter Koloske zu verdanken ist, der durch seine Erfahrung und Kontinuität Maßstäbe im Bereich des Leistungssports gesetzt hat.

2.2 Grundsegelausbildung in Kooperation mit regionalen Schulen

Die Kooperation mit regionalen Schulen wird von Schülerinnen und Schülern gebildet, die aus Schulen kommen, die mit dem SCE eine Verbindung über das Konzept "Schule und Verein" des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) eingegangen sind.

Momentan sind das die Grundschule Barkelsby, die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, die Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule Eckernförde, das Jungmann Gymnasium Eckernförde und die Isarnwohldschule Gettorf.

Für die Saison 2013 haben die Gemeinschaftsschule Fockbek, die Förderschule Eckernförde, die Regionalschule Eckernförde und das Regionale Bildungszentrum Eckernförde eine Kooperation angefragt.

Es gibt vier verschiedene Konzepte der Schulen:

- Allen Schülern des 8./9. Jahrganges werden im Sommer über mehrere Tage Segelerlebnisse auf unseren 420er Jollen, dem Kutter oder dem Team-8-Boot mit dem Ziel ermöglicht, ihre Begeisterung für den Wassersport zu erkennen und sich in einem

Segelclub ihrer Wahl anzumelden. Verantwortlich für diese Maßnahme sind vom IQSH ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. (Isarnwohldschule Gettorf)

- In einer Segel-AG werden den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Jahres (Winter = Theorie, Sommer = Praxis) die Grundbegriffe des Segelns vermittelt. Das Ziel ist der Opti-Jüngstenschein und der Spaß an einer wassersportlichen Betätigung. Verantwortlich für diese Maßnahme sind vom IQSH ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. (Grundschule Barkelsby, Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde und in 2013 Förderschule Eckernförde)
- In der Kutterriege lernen die Schülerinnen und Schüler, geworben durch Gleichaltrige an den jeweiligen Schulen, was Segelsport als Gruppenerlebnis bietet. Neben dem Erwerb von Segelscheinen und Trainerscheinen stehen die Umwelterziehung, die Seemannschaft und das Skippertraining im Vordergrund. Auch das Regattasegeln (Kieler Woche) und das Fahrtensegeln (Dänische Südsce) werden betrieben. Verantwortlich sind der Jugendwart des SCE, ein ehemaliger Kutterführer und der momentane Kutterführer. (Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule, Jungmann Gymnasium)
- Ein auf vier Jahre ausgerichtetes, ambitioniertes Konzept wird im Jahr 2013 begonnen. Es sieht vor, Schülerinnen und Schülern, die sich im Wahlpflichtunterricht (WPU) "Phänomen Sport/Wassersport" verpflichtet haben, eine solide Ausbildung in Segeltheorie und -praxis zu vermitteln. Neben dem Erwerb von Segelscheinen und Trainerscheinen stehen die Umwelterziehung (naturwissenschaftlicher Unterricht), die Seemannschaft und das Skippertraining auf dem Stundenplan, welcher vier Wochenstunden pro Schuljahr umfasst. Die verantwortlichen Lehrkräfte können im Blockunterricht im Winter die Bereiche Bootspflege und Segeltheorie unterrichten und im Sommer Trainingsfahrten und Wandersegelfahrten anbieten. Hier werden Jugendliche ausgebildet, die am Ende über die notwendigen Segelscheine verfügen, nach vier Jahren ein Boot mit einer Mannschaft führen können, auf dem Wasser umweltbewusst und sicher navigieren können, eine Wanderfahrt planen und bis zum Ende erfolgreich durchführen können. (ab 2013 Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde/ Regionales Bildungszentrum Eckernförde)

2.3 Grundsegelausbildung von Erwachsenen

Ein weiterer neuer Bereich im Verein ist die Förderung der Segelausbildung im Erwachsenenbereich. Aufgrund der Altersstruktur muss der Verein sich bemühen, neue Mitglieder im Alter von 19-40 Jahren zu werben und diese (je nach Bedarf) mit einer fundierten Segelausbildung auszustatten. Außerdem müssen bestehende Mitglieder durch kostengünstige Segelmöglichkeiten an den Verein gebunden werden. Für diesen Bereich stehen, neben dem bereits genannten Folkeboot und dem Kutter, der Soling und das Team-8-Boot zur Verfügung. Durch die Tatsache, dass sich die Gruppe noch in der Aufbauphase befindet, sind momentan nur sechs Mitglieder aktiv. Die Tendenz ist ganz klar steigend, da sich die meisten Segler oder Segelinsteiger kein eigenes Boot leisten können.

3. Fazit:

Die beschriebenen Konzepte benötigen als Infrastruktur das Trainings- und Kompetenzzentrum, um auch zukünftig eine erfolgreiche Segelausbildung in allen Altersgruppen zu gewährleisten.

Sheet1

DGzRS- und Trainingszentrum

Mittelgeber	Betrag	Finanzbedarf -396.000,00 € Deckungslücke verbleibend
DGzRS	170.000,00 €	-226.000,00 €
SCE	30.000,00 €	-196.000,00 €
SCE	20.000,00 €	-176.000,00 €
SCE Mitgliederspenden	30.000,00 €	-146.000,00 €
Eifert Stiftung Eckernförde	20.000,00 €	-126.000,00 €
Spenden aus Lotteriemitteln	50.000,00 €	-76.000,00 €
Jugendministerium (angefragt) <i>Eckern</i>	22.500,00 €	-53.500,00 €
LSV/KSV (angefragt)	15.000,00 €	-38.500,00 €
Fördesparkasse (angefragt)	20.000,00 €	-18.500,00 €
Stadt Eckernförde (angefragt)		
Kreis RD-ECK (angefragt)		

Stand 5.6.2013

Baubeginn

*→ offene Jugendheim / Schulverwaltung
Kantat-Heim*

→ Nachweis Formulare, jetzt



Grund- und Regionalschule Dorfstraße 60 24790 Schacht-Audorf

An die stv. Vorsitzende des
Jugendhilfeausschuss des Kreises
Frau Nielsen

19. SEPTEMBER 2013

**Antrag auf Unterstützung
bei der Anschaffung von Spielplatzgeräten
an der Grund- und Regionalschule
des Schulverbandes im Amt Eiderkanal in Schacht-Audorf**

S. Gritto
[Schulleiter]

schulleitung@schule-sad.de

Sehr geehrte Frau Nielsen,

mit diesem Schreiben bitten wir Sie um Unterstützung bei der Neubeschaffung von Spielplatzgeräten für die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf.

Darstellung und Begründung:

Wir sind eine Schule mit derzeit 700 Schülerinnen und Schülern, davon 250 Grundschulern, 150 Schülern in den Klassenstufen 5 und 6, sowie 300 Schülern in den Klassenstufen 7 bis 10.

Unseren Schülerinnen und Schülern steht ein großer Schulhof zur Verfügung, der allerdings momentan wenig attraktiv gestaltet und ausgestattet ist. Alle vorhandenen Spielgeräte sind alle alt und zum größten Teil abgängig. Viele Geräte sind auch schon teilweise kaputt oder mussten bereits demontiert werden.

Der Schulverband kann in der momentanen Situation den dringenden Bedarf an neuen Spielplatzgeräten nicht/kaum decken, da er auch durch die anstehende Umwandlung von Regional- zur Gemeinschaftsschule finanziell stark belastet ist und kaum freie Mittel zur Verfügung hat.

Von daher würden es unsere Schülerinnen und Schüler Ihnen sehr danken, wenn Sie eine Anschubfinanzierung der Spielgeräte übernehmen können. Sie sehen im Anhang ein Angebot über gewünschte Spielgeräte; nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes Eiderkanal kommen pro Spielgerät ca. 1000 Euro Aufbaukosten hinzu (Montage, Fundamente und Fallschutz).

Im Namen der Schulgemeinschaft danke ich Ihnen herzlich.

Freundliche Grüße

S. Gritto | Schulleiter

Anlage: Aufstellung der Gerätekosten

SEKRETARIAT

Frau Fiedler
info@schule-sad.de

montags - donnerstags
07.30 Uhr bis 15.00 Uhr

freitags
07.30 Uhr bis 13.30 Uhr

GRUND- UND REGIONALSCHULE
DES SCHULVERBANDES
IM AMT EIDERKANAL
IN SCHACHT-AUDORF

Dorfstraße 60
24790 Schacht-Audorf
Tel 04331 9 11 76
Fax 04331 9 19 47
info@schule-sad.de

www.schule-sad.de

Aukam GmbH • Frankfurter Str. 187 • D-34121 Kassel

Grund- und Realschule
Herrn Gritto
Dorfstraße 60
24790 Schacht - Audorf



Spielgeräte | Freizeiteinrichtungen
Miniaturgolfanlagen | Stadtmobiliar

Angebot

Vorgangsnummer
Belegnummer 2013-120363
Datum 06.09.2013
Kundennummer D079213
Kundentelefon 04331 91117

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Sehr geehrter Herr Gritto,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.09.2013 und das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns, Ihnen mit fachlicher Kompetenz und einem hervorragenden Preis / Leistungsverhältnis bei Ihrem Vorhaben zur Seite stehen zu dürfen.

Beigefügt erhalten Sie unser für Sie individuell ausgearbeitetes Angebot.

Aukam Spielgeräte bieten eine Vielzahl von Vorteilen:

Das Aukam-Grundkonzept der Spielraumgestaltung richtet sich ganz nach den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, um dem Spiel- und Entfaltungsdrang keine Grenzen zu setzen.

Mit Ihnen zusammen versuchen wir gern Ihre speziellen Vorstellungen und Wünsche entsprechend der gültigen Normen zu realisieren.

Wir verwenden nur ausgesuchte Materialien und sind stets bemüht, den hohen Qualitätsstandard zu erweitern. Wir arbeiten im Direktvertrieb.

Alle Geräte sind TÜV und GS geprüft und entsprechen den Bestimmungen der Europäischen Norm EN 1176/1-2008.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, steht Ihnen Herr Schmidt als Kontaktperson unter der Telefon-Nr.: 0561/20097-0 in unserer Firma jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aukam GmbH Kassel

Markus Schmidt
Verkaufsleiter

*über
50 Jahre Erfahrung
und Know-how*

Aukam GmbH
Verwaltung und
Fabrikation

Frankfurter Str. 187
D-34121 Kassel
Tel.: 0561 20 09 70
Fax: 0561 28 48 58
info@aukam.de
www.aukam.de

Kasseler Bank eG
Kto. Nr.: 180 300
BLZ: 520 900 00
IBAN:
DE58 5209 0000 0000 1803 00
BIC: GENODE51KAS

Kasseler Sparkasse
Kto. Nr.: 2 174 044
BLZ: 520 503 53
IBAN:
DE30 5205 0353 0002 1740 44
BIC: HELADEF1KAS

Sitz der Ges.: Kassel
HRB 14539
Amtsgericht Kassel
Geschäftsführer:
Herbert Aukam
Ust-Id-Nr.: DE267 866 186

Pos.	Art.-Nr. / Bezeichnung	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	A261S10 Aukam - Bauwerksgerüst B, Stahl, verzinkt	1 Stück	3.175,00	3.175,00
		abzgl.	12,00 %	-381,00
2	A452S10 Aukam - Turmkombination Karin, Stahl, verzinkt	1 Stück	3.450,00	3.450,00
3	A640S10 Aukam - Hangel klein Stahl, verzinkt	1 Stück	1.170,00	1.170,00
		abzgl.	8,00 %	-93,60
4	A662M10 Aukam - Mastkorb Metall	1 Stück	1.111,00	1.111,00
5	A652S11 Aukam - Kombination Homberg II Rundstahl, verzinkt	1 Stück	1.626,00	1.626,00
		abzgl.	10,00 %	-162,60
6	A730M10 Aukam - Gruppenschaukel Stahl, verzinkt	1 Stück	1.248,00	1.248,00
7	A740M10 Aukam - Big Wheel Stahl, verzinkt	1 Stück	1.420,00	1.420,00
		abzgl.	8,00 %	-113,60
8	A741M11 Aukam - Rundlauf Stahl, verzinkt	1 Stück	1.108,00	1.108,00
		abzgl.	8,00 %	-88,64
9	A742M13 Aukam - Drehkranz klein Stahl, verzinkt	1 Stück	1.147,00	1.147,00
		abzgl.	5,00 %	-57,35
10	A753S10 Aukam - Stehwippe, Stahl pulverbeschichtet	1 Stk	1.339,00	1.339,00
11	A760M11 Aukam - Seilbahn 30 m Metall, verzinkt	1 Stück	2.188,00	2.188,00
		abzgl.	10,00 %	-218,80

Übertrag	17.866,41
----------	-----------




aktiv und fit mit Spiel und Spaß

... einfach
besser

Angebot 2013-120363 Seite 3 von 3

Pos.	Artikelnummer	Menge ME	Einzelpreis	Gesamtpreis
12	A735M12 Aukam - Schaukelkombination 3, Stahl, verzinkt, mit 2 Gruppenschaukeleinsätzen DM 120 cm	1 Stück	2.804,00	2.804,00
		abzgl.	5,00 %	-140,20
13	A712S10 Aukam - Zweierschaukel 2,50 m Stahl verzinkt	1 Stück	879,00	879,00
Zwischensumme EUR				21.409,21
zzgl. MwSt. 19,00% von 21.409,21				4.067,75
Endsumme EUR				25.476,96

Zahlungsvereinbarungen:

8 Tage	2,00 %	24.967,42 EUR
20 Tage	ohne Abzug	25.476,96 EUR

In Zusammenarbeit mit TÜV NORD Tel.: 0561 / 766 201 10

Wir kalkulieren zurzeit die Preise, es kann für Sie günstiger werden. Unsere Vertriebsmitarbeiter bemühen sich um die optimale Preisgestaltung. Fragen Sie nach – es lohnt sich!

Alle Preise sind freibleibend.

Lieferbedingung: Frachtfrei ab einem Bestellwert von 5.000€ netto
 Lieferzeit: nach Vereinbarung
 Versandart: Werksfernverkehr
 Preisbindung: 4 Wochen

Diesem Angebot liegen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/114
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	25.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushalt 2014			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Beratung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag den Haushalt 2014 zu beschließen. Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich in der Sitzung ergeben, werden durch die Verwaltung der Stabsstelle Finanzen zur Aufnahme in die Änderungsliste für den Hauptausschuss weitergeleitet.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses liegt der Haushaltsentwurf 2014 vor. Zur Ergänzungen der Erläuterungen im Haushalt zu den Teilergebnisplänen wird eine tabellierte Übersicht mit einer Darstellung der finanziellen Entwicklungen der den unterschiedlichen Produkten zugeordneten Teilleistungen vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Norbert Schmidt

Anlage

Übersicht

Erträge	TP 363301- HZE-			TP 363401-Jg. Vollj.			TP 363201-Förd.der.Erz.i.d.Fam.		
	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	806.961 €	683.700 €	777.100 €	219.881 €	215.000 €	235.000 €	61.123 €	60.100 €	40.100 €
Zeile 6 Kostenerstattungen	2.106.898 €	1.838.700 €	2.361.900 €	222.967 €	75.000 €	181.100 €	24.121 €	0 €	13.000 €
Summe	2.913.859 €	2.522.400 €	3.132.000 €	442.848 €	290.000 €	416.100 €	85.244 €	60.100 €	53.100 €
gesamt-	3.436.371 €	2.872.500 €	3.608.200 €						

Aufwendungen	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Zeile 15-Transfer									
§ 27 III Beschulung	243.576 €	240.000 €	340.000 €						
§ 27 III Therap. Leistungen/Sonstiges	182.050 €	180.000 €	180.000 €						
§ 29 Gruppenarbeit/AGT	19.380 €	30.000 €	30.000 €						
§ 30 Erz. Beistand	337.266 €	295.000 €	390.000 €						
§ 31 Familienhilfe	2.642.921 €	3.000.000 €	2.760.000 €						
§ 32 Tagesgruppen/Tagespflege	879.397 €	920.000 €	900.000 €						
§ 33 Pflegegeld/Beihilfen/ Erz.familien	3.433.406 €	3.400.000 €	3.520.000 €	500.682 €	550.000 €	500.000 €			
§ 34 Betr. Wohnen	340.727 €	450.000 €	400.000 €						
§ 35 Einzelbetreuung	50.432 €	60.000 €	60.000 €	167.609 €	195.000 €	250.000 €			
§ 18 begl. Umgang							29.604 €	35.000 €	50.000 €
§ 34 Heimkosten	5.929.146 €	5.440.000 €	6.300.000 €	634.315 €	610.000 €	600.000 €			
§ 20 Notsituation									
§ 19 KM-Kind							20.399 €	20.000 €	20.000 €
Summe	14.058.301 €	14.015.000 €	14.880.000 €	1.302.606 €	1.355.000 €	1.350.000 €	907.189 €	870.000 €	700.000 €
gesamt	16.318.099 €	16.295.000 €	17.000.000 €				957.192 €	925.000 €	770.000 €

Zeile 16 Sonst. ord. Aufwendungen	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
§ 33 Erst.an and. JÄ	380.509 €	400.000 €	400.000 €			
§ 34 Erst.an and. JÄ	133.123 €	140.000 €	150.000 €	4.989 €	20.000 €	10.000 €
Summe	513.632 €	540.000 €	550.000 €	4.989 €	20.000 €	10.000 €
gesamt	518.621 €	560.000 €	560.000 €			
Z. 15 + Z. 16 gesamt	16.836.720 €	16.855.000 €	17.560.000 €			
Nettoaufwand gesamt-Erträge	13.400.349 €	13.982.500 €	13.951.800 €			

ohne Personalaufwendungen Erträge	TP 361101-Kindertagesstätten			TP 361201- Tagespflege		
	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Zeile 2 Zuwendungen Land/Bund U 3	2.483.527 €	2.480.000 €	3.860.000 €	14.223 €	0 €	3.000 €
Zeile 3 Kostenbeiträge				307.476 €	310.000 €	550.000 €
Zeile 6 Zuwendungen Land	6.532.671 €	6.514.000 €	8.784.000 €			
davon Sprachförderung	295.198 €	294.000 €	294.000 €			
davon Konnexitätsmittel	10.973 €	0 €	2.450.000 €			
Zeile 6 Erstattungen Gemeinden						
Summe	9.016.198 €	8.994.000 €	12.644.000 €	321.699 €	630.000 €	1.003.000 €

Aufwendungen	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Zeile 15-Transfer						
Sprachförderung	297.291 €	304.000 €	304.000 €			
Betriebskostenförderung KiTa	10.033.908 €	10.020.200 €	11.220.200 €			
Zuweisungen an Gemeinden(Konnexitätsmittele/Land)	0 €	0 €	2.000.000 €			
Qualifikation Tagespflegepersonen(Kreis)				5.733 €	9.000 €	9.000 €
Kinder in Tagespflege(Kreis)				986.969 €	1.400.000 €	1.900.000 €
Summe	10.331.199 €	10.324.200 €	13.524.200 €	992.702 €	1.409.000 €	1.909.000 €

Zeile 16 Sonst. Ord. Aufw.	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Vermittlung Tagespflegepersonen (Kreis)				5.184 €	38.000 €	38.000 €
Verwaltungskosten Sozialstafel (Kreis)	117.685 €	115.000 €	115.000 €			
Sozialstafel	2.967.198 €	3.047.000 €	3.817.000 €	5.184 €	38.000 €	38.000 €
Gesamtaufwendungen Z.15+16	13.298.397 €	13.371.200 €	17.341.200 €	997.886 €	1.447.000 €	1.947.000 €
Nettoaufwand gesamt Z.15+16-Erträge	4.282.199 €	4.377.200 €	4.697.200 €	676.187 €	817.000 €	944.000 €

Erträge	TP 363403-§ 35 a Minderj.			TP 363404 § 35a Vollj.		
	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Zeile 3 Sonstige Transfererträge	127.552 €	124.000 €	76.000 €	160.919 €	140.500 €	100.500 €
Zeile 6 Kostenerstattungen	2.610.148 €	2.716.100 €	2.552.100 €	111.643 €	2.200 €	2.200 €
Summe	2.737.700 €	2.840.100 €	2.628.100 €	272.562 €	142.700 €	102.700 €

gesamt	3.010.262 €	2.982.800 €	2.730.800 €
--------	-------------	-------------	-------------

Aufwendungen	TP 363403-§ 35 a Minderj.			TP 363404 § 35a Vollj.		
Zeile 15-Transfer	RE 2012	2013	2014	RE 2012	2013	2014
Amb.Maßnahmen § 35a SGB VIII	876.878 €	1.000.000 €	1.000.000 €	123.168 €	170.000 €	170.000 €
Teilst. Maßnahmen § 35a SGB VIII	210.430 €	240.000 €	200.000 €	49.289 €	50.000 €	40.000 €
Vollst.Maßnahmen § 35a SGB VIII	824.246 €	1.050.000 €	730.000 €	583.365 €	550.000 €	500.000 €
Summe § 35a SGB VIII	1.911.554 €	2.290.000 €	1.930.000 €	755.822 €	770.000 €	710.000 €
Amb.Frühförderung SGB XII	1.180.605 €	1.200.000 €	1.100.000 €			
Teilst.Förderung SGB XII	2.594.305 €	2.700.000 €	2.500.000 €			
Summe SGB XII	3.774.910 €	3.900.000 €	3.600.000 €			
Summe	5.686.464 €	6.190.000 €	5.530.000 €	755.822 €	770.000 €	710.000 €

Gesamtaufwand	6.442.286 €	6.960.000 €	6.240.000 €
Nettoaufwand	3.432.024 €	3.977.200 €	3.509.200 €



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/110
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	23.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes -Beschlussfassung-			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
entfällt

Begründung der Nichtöffentlichkeit:
./.

Sachverhalt:

Seit 2007 hat das Land Schleswig-Holstein den Jugendämtern die Verwaltung der Mittel für Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kind- und Jugendschutzes übertragen. Nach den Vorgaben des Landes sind Ziel der Förderung u.a. die Schaffung, der Erhalt und die Verbesserung jugendspezifischer Angebote.

Die Mittelverwaltung (Antrags- und Bewilligungsverfahren) ist ab 2007 den Jugendämtern übertragen worden.

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, grundsätzlich ein Projekt mit 10.000 € zu fördern.

Nachdem die Förderung für das Projekt des Diakonischen Werks in Rendsburg am 31.08.2013 endet, hat der der Jugendhilfeausschuss am 14.08.2013 beschlossen, erneut ein beispielgebendes Projekt zu fördern.

Alle anerkannten freien Träger der Jugendhilfe wurden über dieses Verfahren schriftlich informiert und aufgefordert, Projektanträge bis zum 31.10.2013 beim Kreis Rendsburg-Eckernförde vorzulegen.

Fristgerecht ist bisher ein Antrag des Diakonischen Werks Rendsburg-Eckernförde eingegangen. Sollten weitere Angebote eingehen, werden diese nachgesandt.

Die eingegangenen Anträge werden zur Entscheidung über die Mittelvergabe vorgelegt. In der beiliegenden Übersicht werden die wesentlichen Kriterien, die das Projekt erfüllen sollte, für eine Prüfung und zur Vorbereitung der Entscheidung vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Entscheidung über die Vergabe gebeten.

Christina Mönke

Anlage/n:
Anträge
Bewertungsbogen

Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Projektziele	Bewertung	
	Antrag 1	Antrag 2
Ziel soll es sein, Kindern und Jugendlichen bessere Bedingungen und vielfältige Gelegenheiten für ihre Bildung zu bieten und insbesondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen und schwierigen Lebensverhältnissen besser und wirksam zu fördern.		
Förderliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen setzen die Beteiligung von Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule an der Gestaltung eines kinder- und jugendfreundlichen Lebens- und Lernortes voraus.		
Im Mittelpunkt steht der qualitative Ausbau der sozialen Infrastruktur und lokalen Bildungslandschaften durch die Kooperation und Koordination vorhandener Angebote.		
Hierzu sollen bestehende örtliche Strukturen und Aktivitäten für Kinder und Jugendliche abgestimmt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.		
Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit.		

Voraussetzung für die Förderung: Gefördert werden Kooperationsprojekte von freien Trägern der Jugendhilfe und Kommunen. Notwendig ist die Vorlage eines Konzeptes, das die Projektziele und –inhalte differenziert benennt und den geplanten Projektlauf beschreibt. Das Projekt ist nachweislich vor Ort abgestimmt. Die Kooperationspartner haben schriftlich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt. Die Erklärung ist vorzulegen. Die Kommune unterstützt das Vorhaben und bestätigt diese Unterstützung auf dem Antrag. Die Bildung einer Steuerungsgruppe ist vorgesehen, in der u.a. die Kommune und der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe vertreten sind.



Diakonisches Werk Rendsburg Eckernförde - Prinzenstr. 13 – 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Kaiserstr. 8

24768 Rendsburg

Diakonisches Werk
der Kirchenkreise
Rendsburg und Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Diana Marschke
Geschäftsführerin
Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg

Tel.: 04331 – 69 63 50
Fax: 04331 – 69 63 38
Mail: d.marschke@diakonie-rd-eck.de

30.10.2013

**Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes;
Projektantrag - „Bildungspate – gemeinsam ein Stück des Weges gehen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an Ihr Schreiben vom 11. September 2013 beantragen wir die Förderung in Höhe von 20.000 € für zwei Jahre für das Projekt „Bildungspate – gemeinsam ein Stück des Weges gehen“. Das Projekt soll im südlichen Kreisgebiet durchgeführt werden. Entsprechend wurde das Projekt vor Ort abgestimmt und besprochen. Derzeit liegen uns Bestätigungen über die Unterstützung des Projektes für die Gemeinden Hanerau-Hardemarschen, Todenbüttel und Hohenwestedt vor, die diesem Antrag beigefügt wurden.

Mit den Fördermitteln sollen Kindern und Jugendlichen bessere Bedingungen und vielfältige Gelegenheiten für ihre Bildung geboten und sie in ihren benachteiligten Lebenslagen und schwierigen Lebensverhältnissen unterstützt werden. Darüber hinaus sollen mit diesem Projekt auch das bürgerschaftliche Engagement und insbesondere die Vernetzung vor Ort gefördert werden.

Die Inhalte des Projektes entnehmen Sie bitte beigefügter Konzeptbeschreibung.

Mit freundlichen Grüßen


D. Marschke
Geschäftsführerin

cc: MW, KL

Anlage

**Projekt:****„Bildungspate – gemeinsam ein Stück des Weges gehen“**

zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes*

Träger

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH
Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
Fachbereich: Kinder, Jugend, Familie

Ausgangslage

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist geprägt durch viele ländlich gelegene Gemeinden mit geringer Bevölkerungsdichte. Besonders im südlichen Kreisgebiet stellen sich aufgrund der großen Entfernungen infrastrukturelle Schwierigkeiten für die Bevölkerung dar. Kinder und Jugendliche sind in hohem Maße auf lokale, soziale Angebote angewiesen. Mit diesem Projekt soll der ländliche Raum gefördert werden. In Bezug auf §11 SGB VIII soll das Projekt „Bildungspate - gemeinsam ein Stück des Weges gehen“ in dieser Region eine bessere Vernetzung von Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe gewährleisten und den Sozialraum vor Ort stärken.

Eine Bildungspatenschaft bedeutet, dass eine ehrenamtliche Kraft eine allumfassend unterstützende Funktion für ein Kind übernimmt. Vor allem in Bezug auf Schule und Bildung, aber auch als Verknüpfung zu den vorhandenen Angeboten.

Zielsetzung

Ziel des Projektes soll es sein, Kindern und Jugendlichen bessere Bedingungen und vielfältige Gelegenheiten für ihre Bildung zu bieten und insbesondere Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen und schwierigen Lebensverhältnissen besser und wirksam zu fördern.

Es soll möglichst nachhaltig die soziale Infrastruktur, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe intensivieren und den Zugang zu schulischen und außerschulischen Bildungs- und Sozialangeboten verbessern.

***Hinweis:**

Alle in dieser Bewerbung verwendeten männlichen Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen umfassen auch die jeweils weiblichen.



Zielindikatoren

- Zusammenarbeit von Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit
- Ausbau der Kooperation, Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote
- Verbesserung der Förderung von Kindern mit Bildungsdefiziten
- Verknüpfung von Bildung, Erziehung und Betreuung
- Anstieg der Lebenszufriedenheit bei Kindern und Jugendlichen

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von der ersten Klasse bis hinein in die schulische oder berufliche Ausbildung, bei denen Bedarf erkannt bzw. von ihnen selbst angemeldet wurde.

Innovativer Ansatz

Der innovative Ansatz besteht in der face-to-face-Interaktion zwischen Bildungspate und Kind. Jedes Kind und jeder junge Mensch hat einen festen Ansprechpartner, der ausschließlich für ihn zuständig ist. Viele Bildungsangebote sind bereits in den Gemeinden vorhanden, doch in schwierigen Situationen braucht ein Kind oder Jugendlicher eine Person, die gemeinsam mit ihm den ersten Schritt macht und Unterstützung bietet, diese Angebote auch wahrzunehmen. So soll eine auf Vertrauen und Unterstützung aufbauende Beziehung zwischen dem Bildungspaten und dem Kind/Jugendlichen entstehen (können).

Auf das Projektangebot kann schnell zugegriffen werden. Lehrkräfte können auf den Koordinator des Projektes zugehen, genauso wie Eltern oder die Kinder und Jugendlichen selbst.

Konzeptdurchführung

Nachdem die Kommunen und Schulträger über das Projekt informiert wurden und ihre Zusammenarbeit bereits bekundet haben, erfolgt im nächsten Schritt die Kontaktaufnahme des Koordinators des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde zu den jeweiligen Schulen. Zunächst soll das Projekt an einer Schule ein- und durchgeführt werden. Der Koordinator ist dann an zwei Tagen in der Woche direkt vor Ort. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter, Eltern und Schüler können ihn kontaktieren und sich informieren. Bevor eine Lehrkraft den Koordinator konsultiert, ist die Zustimmung der Eltern einzuholen.



Umsetzung

Der Bedarf an Unterstützung und der Verlauf werden besprochen und der Koordinator stellt dem Schüler/den Eltern den Bildungspaten vor.

Ein erstes Kennenlernen findet statt. Der Koordinator stellt eine Kontroll- und Vermittlungsinstanz dar. Beschließen beide die Zusammenarbeit, liegt die weitere Verantwortlichkeit bei dem Bildungspaten und dem Schüler.

Der Umfang der Unterstützung und Begleitung ist individuell zu verabreden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich im Durchschnitt ein Umfang von einmal wöchentlich 2-3 Stunden ergibt.

Die Treffen zwischen Bildungspaten und Kind/Jugendlicher können entweder in der Schule, zuhause bei dem Kind/Jugendlichen oder an anderen öffentlichen Orten stattfinden.

Inhalte bzw. Aktivitäten bestimmt das Kind/Jugendlicher zusammen mit seinem Bildungspaten. Sie erarbeiten gemeinsam Ziele zur Förderung der Bildung. Diese sind individuell auf das/den Kind/Jugendlichen abgestimmt.

Ziele können beispielsweise sein, dass der Bildungspate bei den Hausaufgaben hilft, neue Wege erschlossen werden (Bücherei, Nachhilfeangebote), Zugänge zu Freizeitaktivitäten (Sportverein, Musikunterricht, Jugendtreff) zu erhalten, Unterstützung bei Konflikten zu bekommen, aber auch einen Ansprechpartner zu haben. Der Bildungspate begleitet das Kind/den Jugendlichen bei Kontakten mit Lehrkräften oder bei Übergängen von der Schule in die Berufswelt. Er soll als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Institutionen fungieren und den Zugang zu Angeboten erleichtern.

Diese Aktivitäten dokumentiert der Bildungspate in dem Onlinetagebuch oder dem Dokumentationsbogen. Alle acht Wochen nimmt er an der Supervision im Team teil.

Des Weiteren soll es halbjährlich einen Ausflug mit allen Bildungspaten und den dazugehörigen Schülern geben. Angedacht sind Ausflüge in den Freizeitpark oder gemeinsame Aktivitäten, wie z.B. Plätzchen backen in der Adventszeit. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe soll gestärkt werden.

Ablauf Koordinator

- Einführung ins Feld: Kontakt mit Lehrkräften, Schulleiter, Schulsozialarbeiter
- Erstgespräche mit den Ehrenamtlichen
- Erste Kontaktaufnahme mit den Kindern/Jugendlichen
- Begleitung beim ersten Kontakt
- Vorbereitung des Erfahrungsaustauschs
- Planung von Ausflügen
- Regelmäßige Sprechstunde anbieten
- Planung von Vorträgen für die Ehrenamtlichen
- Onlinetagebuch pflegen und sichten
- Begleitung der Bildungspatenschaft
- Personalausstattung (qualifizierte pädagogische Ausbildung)
- Sachausstattung (Dienstfahrzeuge bei Bedarf, Diensthandy)



Ablauf Bildungspate

- Elternkontakt herstellen
- Beziehung zu dem Schüler aufbauen
- Regelmäßige Termine mit Eltern und Schule wahrnehmen
- Die regelmäßigen Treffen organisieren
- Findung von Zielen
- Teilnahme am Erfahrungsaustausch
- Einträge in das Onlinetagebuch bzw. Dokumentationsbogen

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Als wichtigste Kooperationspartner sind die Kommunen, Schulträger und Schulen zu benennen. Für folgende Gemeinden haben wir bereits eine Zusage: Hanerau-Hademarschen, Todenbüttel und Hohenwestedt. Weitere Kooperationspartner sind die Beratungsstelle der Diakonie Rendsburg-Eckernförde, Jugend- und Sozialdienst, Vereine, Offene Ganztagschulen, Jugendtreff, Kirchengemeinden und sonstige in der Gemeinde bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche.

Qualitätssicherung

Fortbildung Ehrenamt

Der Koordinator führt mit den Ehrenamtlichen, die sich im Projekt einbringen wollen, ein persönliches (Bewerbungs-)Gespräch. Nachfolgende Fähigkeiten, Erfahrungen und Voraussetzungen werden dabei berücksichtigt: Kommunikationsfähigkeit, Erfahrung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit (z.B. in Verbänden und Vereinen), Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Weitere Inhalte des Gespräches sind der genaue Ablauf, die Aufgaben des Bildungspaten, die Dauer, Zeitintensität und Vorgeschichte des Bildungspaten. Fragen werden hier auch gestellt zu: Warum sind Sie als Bildungspate geeignet, wie ist ihr beruflicher Werdegang, ihre Freizeitaktivitäten, ggf. Vorkenntnisse; aber auch offene Fragen können geklärt werden.

Der Koordinator entscheidet zum Wohl des Kindes, dessen Interessen und dient als fester Ansprechpartner. Die Eltern werden hinzugezogen. Ziel ist die Entstehung eines Vertrauensverhältnisses Kind-Eltern-Bildungspate.



Begleitung/Supervision

Alle acht Wochen findet eine Supervision im Team statt. Fragen und Probleme werden geklärt, gemeinsame Ideen können entwickelt werden. Während der Zeit vor und nach der Supervision im Team ist der Koordinator jederzeit ansprechbar. Es gibt an zwei Tagen in der Woche eine feste Sprechstunde in den Räumen der Schulen. Außerhalb dieser Zeiten ist der Koordinator jederzeit per Telefon und Mail erreichbar.

Fortbildung

Den Ehrenamtlichen wird regelmäßig Weiterbildung angeboten. Die unmittelbare Anbindung an die Beratungsstelle der Diakonie Rendsburg-Eckernförde bietet einen großen Pool an Ressourcen. Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle und anderer Abteilungen des Diakonischen Werkes (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Sozialberatung) informieren in Veranstaltungen zu verschiedenen Themen, zum Beispiel Pubertät, Grenzen setzen, Lernschwierigkeiten, Beziehungsaufbau. Bei Bedarf können auch externe Veranstaltungen stattfinden.

Evaluation

Ein „Onlinetagebuch“ und Dokumentationsbögen (s. Anlage 1) werden erstellt. Unternehmungen und Aktivitäten werden festgehalten. Diese dienen der Ideensammlung und als Evaluationsgrundlage. Die Evaluation zur Gewinnung Ehrenamtlicher erfolgt in Form eines Fragebogens (s. Anlage 2).

Darüber hinaus soll ein halbjährlicher Fragebogen, der sich auf die Zufriedenheit und Veränderungen der Situation des Schülers bezieht und sowohl von dem Kind/Jugendlichen als auch dem Ehrenamtlichen ausgefüllt wird

Die Instrumente der Datenerhebung sollen Aufschluss über die Arbeit des Koordinators, den Verlauf des Projektes, die Beziehung Bildungspate – Kinder/Jugendlicher und den Nutzen für denjenigen geben.

**Finanzplanung**

	2014/2015
Personalaufwand - Koordinator - Aufwandsentschädigung - Personalgemeinkosten - Fortbildung -	17.000,00 €
Sachaufwand - Fahrtkosten, Fuhrpark - Telefon, Kommunikation - Veranstaltungen	3.000,00 €
Gesamtkosten	20.000,00 €
Projektförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde	20.000,00 €



Anlage 1

Dokumentationsbogen

Name des Kindes/Jugendlichen:

Name des Bildungspaten:

Datum					
Ort					
Dauer					
Aktivitäten					
Beobachtungen					



Anlage 2

Evaluationsbogen Ehrenamtlicher

Name:

Alter:

Wie sind Sie auf das Projekt aufmerksam geworden?

Welche Erfahrungen haben Sie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen?

Was erwarten Sie von diesem Projekt?

Welche Motivation haben Sie, ehrenamtlich zu arbeiten?

Was wünschen Sie sich für die Zusammenarbeit?

Beschreiben Sie Ihre Stärken!

Beschreiben Sie ihre Schwächen!

Ihre gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt und anonymisiert. Sie dienen der Evaluation und Qualitätssicherung.



Wegener, Monika

Von: Rechtsanwälte Timm Witt Kollegen [Info@timm-witt-kollegen.com]
Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2013 15:55
An: Wegener, Monika
Betreff: Bildungspartnerschaft in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Sehr geehrte Frau Wegener,

in obiger Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihr freundliches Emails Schreiben vom 17. Oktober 2013 sowie auf das am selben Tage mit Ihnen geführte Telefonat.

Als Bürgermeister der Gemeinde Hanerau-Hademarschen erkläre ich mich grundsätzlich damit einverstanden, dass eine entsprechende Bildungspartnerschaft gebildet werden kann und sich die Gemeinde Hanerau-Hademarschen hieran beteiligen würde.

Nähere Einzelheiten sollten Sie besprechen mit Herrn Otto Griefnow, Emailadresse: griefnow.hademarschen@t-online.de

Mit freundlichem Gruß

Volker Timm
Bürgermeister

Gemeinde Todenbüttel
Otto Harders
Bürgermeister
Bergstr. 13
24819 Todenbüttel

Todenbüttel, den 17.10.2013

Telefon: 04874 / 319
Fax: 04874 / 903194
Mobil: 0175 / 3466557
Mail: otto-harders@t-online.de

An das Diakonische Werk Rendsburg Eckernförde, Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg

Sehr geehrte Frau Monika Wegener

Die Gemeinde Todenbüttel ist gerne bereit beim Projekt ehrenamtliche Bildungspaten mitzuarbeiten und ich stehe als Bürgermeister dieser Gemeinde einer Kooperation sehr gerne zur Verfügung.

Wie auch bereits schon telefonisch besprochen, hat ehrenamtliche Arbeit/ besonders Jugendarbeit in unserer Gemeinde und in den Vereinen, der Schule, dem Kindergarten, der Kirche, den Seniorenclub und der Feuerwehr/ Jugendfeuerwehr einen hohen Stellenwert.

Im Rahmen der Aktion Ferienspass bieten wir seit 13 Jahren Aktivitäten für „Daheimgebliebene“ Kinder an.

Zusätzlich kann ich Ihnen in meiner Funktion als Schulverbandsvorsteher der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschule mit offenen Nachmittagsangeboten und Mittagessen) auch eine Zusammenarbeit in unseren beiden Standorten Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel anbieten.

An beiden Standorten haben wir neben der OGS auch jeweils eine Sozialpädagogin/ Sozialpädagogen, die vom Schulverband angestellt sind.

Mit diesen Personen und mit der Rektorin Frau Bruncker und der stellvertr. Rektorin Frau Petersen würde ich gerne einen Kontakt herstellen, wenn es wünschenswert ist.

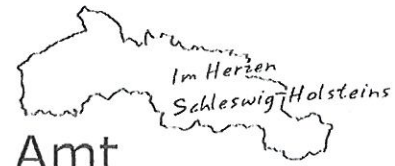
Auch möchte ich darauf hinweisen, dass schon seit Jahren ein guter Kontakt und Zusammenarbeit mit Sportverein und Schule (schon wegen der räumlichen Nähe) besteht und dies auch von der Gemeinde honoriert wird.

Ich freue mich auf die weitere Entwicklung und Zusammenarbeit.

Herzliche Grüß



Otto Harders



Amt Mittelholstein

Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24590 Hohenwestedt

Diakonisches Werk des Kirchenkreises
Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Frau Monika Wegener
Prinzenstr. 13
24768 Rendsburg

Unser Zeichen 109
Auskunft erteilt Frau Sievers
Durchwahl (04871) 36-109
Telefax (04871) 36-36
E-Mail michaela.sievers@amt-mittelholstein.de
Datum 29.10.2013

Projekt für benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Hohenwestedt

Sehr geehrte Frau Wegener,

aufgrund des gestrig geführten Telefonats und der Projektvorstellung bei Herrn
Bürgermeister Bütecke bestätige ich Ihnen hiermit, dass die Gemeinde Hohenwestedt Ihr
oben genanntes Projekt befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michaela Sievers

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt
Telefon: 04871/ 36-0
Telefax: 04871/ 36-36

Bürgerbüro Aukrug
Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Bürgerbüro
Hanerau-Hademarschen
Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

Bürgerbüro Hohenwestedt
Lindenstraße 21
24594 Hohenwestedt

Öffnungszeiten Bürgerbüros:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Nebenstelle Padenstedt
Hauptstraße 60
24634 Padenstedt

Öffnungszeiten:
Dienstag
15:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Hohenwestedt
Konto: 1800
BLZ: 214 520 30

Raiffeisenbank Todenbüttel
Konto: 31437
BLZ: 214 646 71

Sparkasse Mittelholstein
Konto: 700000023
BLZ: 214 500 00

IBAN: DE20214520300000001800
BIC: NOLADE21HWS

IBAN: DE 24214046710000031437
BIC: GENODEF1TOB

IBAN: DE4321450007000000023
BIC: NOLADE21RDB

www.amt-mittelholstein.de



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/111
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	23.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Änderung der Zuschussgewährung -Antrag des Kreisjugendrings e.V. -			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kreisjugendring den jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.100 € für seine satzungsgemäßen Aufgaben und den Bereich der Bildungsarbeit zukünftig in Form eines Budgets von 90.300 € für den Zeitraum von drei Jahren zu bewilligen. Innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt die jährliche Auszahlung wie bisher in Höhe von 30.100 €. Nicht verwendete Mittel können innerhalb der drei Jahre übertragen werden. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist der Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 02.09.2013 beantragt der Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde, dass die Verwendung des jährlich gewährten Zuschusses von 30.100 € im Rahmen eines Gesamtbudgets für drei Jahre erfolgt und danach per Verwendungsnachweis abgerechnet werden kann. Der Vorstand des KJR möchte dadurch eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung der Aufgaben erreichen (z.B. Anschaffungen oder Veranstaltungen über ein Dreijahresbudget planen und realisieren zu können). Es wird um eine entsprechende Vertragsänderung gebeten.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Vertrages vom 15.04.2003 zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und dem Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V. erhält der KJR für seine satzungsgemäßen Aufgaben und den Bereich der Bildungsarbeit (z.B. Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern) für die Dauer des Vertrages einen Zuschuss von 30.100 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Kreisjugendring den jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.100 € zukünftig in Form eines Budgets von 90.300 € für den Zeitraum von drei Jahren zu bewilligen. Innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt die jährliche Auszahlung wie bisher in Höhe von 30.100 €. Nicht verwendete Mittel können innerhalb der drei Jahre übertragen werden. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes ist ein Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen und die Mittelabrechnung vorzunehmen. Eine Änderung des Vertrages ist nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich.

Durch die Übertragbarkeit der Mittel werden die Gestaltungsmöglichkeiten für den Kreisjugendring erweitert.

Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde dieses Verfahren abgestimmt. Das RPA schlägt vor, nach Ablauf von drei Jahren eine Bewertung des Verfahrens vorzunehmen. Gleichzeitig sollte nach Auffassung ein jährlicher Nachweis über die verwendeten Mittel vorgelegt werden, die nicht verwendeten Mittel können innerhalb des Bewilligungszeitraumes übertragen werden.

Christina Mönke

Anlage/n:
Antrag KJR 02.09.201



Kreisjugendring Rendsburg - Eckernförde e.V.

Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e.V.
Tanneck 1a 24797 Breiholz

An den
Jugendhilfeausschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
c/o Herrn Griefnow
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Geschäftstelle
Tanneck 1a - 24797 Breiholz
Telefon (0 43 32) 92 36
Telefax (0 43 32) 93 59

Email: buero@kjr-rd-eck.de
Homepage: www.kjr-rd-eck.de

Bürozeiten: Montag 16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr

Jeden 3. Montag im Monat findet die Bürozeit statt im
Haus der Jugend
Parkstr. 15 - 24594 Hohenwestedt
Telefon (0 48 71) 7793977

Vorsitzender Hans-Joachim Krieger

2. September 2013

Zuschuss Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Griefnow,

der Kreisjugendring erhält seit Jahrzehnten einen Gesamtzuschuss für seine direkte Tätigkeit von insgesamt 30.100 € pro Jahr und muss diesen jeweils jährlich abrechnen.

Der neue Vorstand des Kreisjugendringes hat beschlossen, folgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu richten:

Der Kreisjugendring erhält jährlich weiterhin einen Zuschuss in Höhe von 30.100 €. Die Verwendung der Mittel erfolgt jeweils im Rahmen eines Gesamtbudgets für 3 Jahre und ist danach per Verwendungsnachweis abzurechnen.

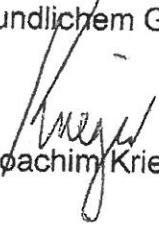
Der Vorstand sieht so die Möglichkeit, auch Anschaffungen oder Veranstaltungen über ein 3 Jahresbudgets planen und realisieren zu können. In der Zeit des bis heute gewährten Zuschusses sind alle Preissteigerungen vom KJR aus dem zur Verfügung gestellten Zuschuss aufgefangen worden. Eine Zuschussgewährung aus anderen Förderungstöpfen des Kreises ist auf Grund der Doppelfinanzierung nicht möglich. Der Kreisjugendring hat in den letzten Jahren Eigenmittel nur aus der Jugendsammlung oder aus Teilnahmebeiträgen erwirtschaften können. Spenden sind fast ausschließlich zweckgebunden für den Bereich von Fahrten und Lagern erfolgt.

Uns ist bekannt, dass der Vertrag mit dem Kreis an dieser Stelle ausschließlich für den Aufgabenbereich Kreisjugendring verändert werden müsste und nicht in seiner

Gesamtheit auf 3 Jahre ausgelegt werden soll, was aber sicherlich auch von den Vereinen und Verbänden begrüßt würde.

Wir wollen den bestehenden Gesamtvertrag nicht kündigen, sondern würden uns freuen, wenn unserem Antrag zugestimmt werden sollte. Dies könnte durch eine Änderung nur in der entsprechenden Passage erfolgen.

Mit freundlichem Gruß


Hans-Joachim Krieger

nachrichtlich:

Herrn
Norbert Schmidt
Fachbereich 3
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/116
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	28.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Schulsozialarbeit Fortführung der Förderung ab 2014			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Jugendhilfeausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die beigefügten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2014 – 2015 im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

keine

Sachverhalt:

Im Rahmen der Regelungen zum Sozialgesetzbuch II wurden bis Ende 2013 Mittel für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde in Abstimmung mit den Kommunen ein Verfahren zur Mittelvergabe entwickelt und Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit erlassen. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2013.

Die Landesregierung hat einen Entwurf zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum SBG II vorgelegt, der vorsieht, **dass die nicht verausgabten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2011 für Schulsozialarbeit oder Jugendhilfe verwendet werden dürfen.**

Die Höhe der nicht verwendeten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beträgt 920.000 €.

Der Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreises hat bereits im August 2013 empfohlen, unter der Voraussetzung, dass aus den Jahren 2011 und 2012 nicht verbrauchte Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung stehen und die gesetzlichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, diese Mittel für Schulsozialarbeit zu verwenden. Ein Konzept für die dauerhafte inhaltliche und

finanzielle Sicherstellung der Schulsozialarbeit soll zeitnah erarbeitet werden.

Bei Abstimmungsgesprächen mit dem Gemeindetag wurden folgende Vorschläge vorgestellt und abgestimmt:

Der Kreis fördert Schulsozialarbeit für weitere zwei Jahre.

Zur Verfügung gestellt werden die nicht verbrauchten Mittel (BuT) in Höhe von 460.000 € pro Jahr. Eine Eigenbeteiligung der Träger wird erwartet.

Gefördert werden bis zu 75 % der nachgewiesenen Personalaufwendungen.

Jedem Schulträger steht ein maximaler Förderbetrag zur Verfügung.

Die Berechnung dieses Betrages erfolgt auf der Grundlage eines Verteilerschlüssels, der die Zahl der Schülerinnen und Schüler und mehrere Belastungsfaktoren berücksichtigt.

Die oben angeführten Vorschläge und die Einzelheiten zum Verfahren der Vergabe der Mittel wurden in der Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“ unter Beteiligung der Vertretungen der Kommunen am 24.10.2013 erörtert.

Die Verwaltung hatte ergänzend die Einführung eines Mindeststandard (1/2 Stelle pro Schulträger) zur Diskussion gestellt. Dieser Vorschlag wurde kontrovers diskutiert. Für kleinere Schuleinheiten wird hier eine Überforderung gesehen.

Bisher wurde die Schulsozialarbeit in Förderzentren nicht gefördert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, das Förderzentrum Eckernförde in die Förderung aufzunehmen.

Das Förderzentrum Eckernförde ist eine Ausnahme, da dort im Gegensatz zu anderen Förderzentren Schüler in eigenen Klassen unterrichtet werden.

Angesprochen wurde auch die weitere Förderung privater Schulträger.

Dem Kreistag wird empfohlen, die vorgelegten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

920.000 € aus nicht verbrauchten BuT-Mitteln

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Richtlinien-Entwurf

Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2014 und 2015

I. Regelungsinhalt, Rechtsgrundlagen

Gemäß dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Sozialgesetzbuches und des § 6b Bundeskindergeldgesetz Abs. 5 wird für nicht abgeflossene Mittel nach Abs. 2 Nr. 2, die nicht an den Bund zurückgeführt werden müssen, die Zweckbindung dahingehend geändert, dass sie auch für Maßnahmen der Schulsozialarbeit oder Zwecke der Jugendhilfe verwendet werden dürfen.

Auf dieser Grundlage werden die nicht verwendeten Mittel aus 2011 im Kreis Rendsburg-Eckernförde den Schulträgern für Maßnahmen der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Die Kreise und kreisfreien Städte sind berechtigt, ihre Aufwendungen von den an die Schulträger weiter zu leitenden Mitteln in Abzug zu bringen.

Diese Richtlinien regeln das Verfahren und die Voraussetzungen für die Weiterleitung der Mittel an die Schulträger durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

II. Zuwendungszweck

1. Die Zuwendungen sollen für Maßnahmen der Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) verwendet werden. Die Maßnahmen können neben der Einzelberatung und der Gruppenarbeit insbesondere auch Vorhaben, die der Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung dienen, umfassen.

2. Um insbesondere Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und deren kognitive, soziale und personale Entwicklungs- und Bildungsperspektiven zu verbessern, gewährt der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Grundlage dieser Richtlinien Zuwendungen für Angebote der Schulsozialarbeit. Die Maßnahmen sollen geeignet sein

- soziale Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern auszugleichen,
- individuelle Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern überwinden zu helfen,
- die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schülerinnen und Schülern zu fördern,
- die elterliche Erziehungsverantwortung und familiären Selbsthilfe-Potentiale zu stärken.

3. Das Personal muss Mindeststandards genügen (pädagogische Fachkraft oder eine gleichwertige Qualifikation).

III. Zuwendungsempfänger und Antragstellung

1. Zuwendungen können die Schulträger von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde erhalten.

2. Anträge sind formlos bis zum

(Stichtag) an den Kreis Rendsburg-Eckernförde – Fachbereich 3 – Jugend und Familie – zu richten.

Entwurf

Dem Antrag sind beizufügen

- eine Konzeption, die zwischen Schulträger und Schule abgestimmt ist,
- ein Finanzplan,
- geeignete Nachweise bzw. Erklärungen darüber, ob und wann die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nummer IV der Richtlinien vorliegen.

3. Die unter Ziffer III.1 genannten Zuwendungsempfänger können die Durchführung der vom Kreis geförderten Maßnahmen der Schulsozialarbeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

4. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Kreis nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Basis dieser Richtlinien und im Rahmen der verfügbaren Mittel.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist

- die Vorlage eines Konzeptes. Das Konzept muss dem Verwendungszweck der Richtlinien entsprechen und Ziele, Inhalte und Vorgehensweise beschreiben. Es muss zwischen Schule und Schulträger nachweislich abgestimmt sein.
- die Vorlage eines Finanzplans. Mit der Kreiszuwendung muss die Gesamtfinanzierung sichergestellt sein.
- eine Eigenbeteiligung des Schulträgers in Höhe von 25 % der Personalaufwendungen.
- die Verpflichtung, am Fachaustausch des Kreises zur fachlichen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit teilzunehmen.
- die Verpflichtung, einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis soll aus einer Übersicht über die Kosten und einem Sachbericht über die Tätigkeit bestehen.
- die Verpflichtung, an der Evaluation der geförderten Maßnahmen teilzunehmen.

V. Grundsätze zur Vergabe der Zuwendungen

1. Die Mittelvergabe erfolgt im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel (nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus dem Jahr 2011) auf der Grundlage der unter I. dargestellten gesetzlichen Regelung.

2. Die Förderung erfolgt als Zuschussfinanzierung. Gefördert werden bis zu 75 % der nachgewiesenen Personalaufwendungen.

3. Jedem Schulträger steht ein maximaler Förderbetrag zur Verfügung. Die Berechnung dieses Betrages erfolgt auf der Grundlage eines Verteilerschlüssels, der die Zahl der Schülerinnen und Schüler und mehrere Belastungsfaktoren berücksichtigt.

4. Die Zuwendungen erfolgen in Form eines Budgets, gewährt auf der Grundlage der Antragstellungen im Rahmen der Förderrichtlinien.

5. Das Verfahren der Mittelvergabe wird begleitet durch eine hierfür eingerichtete Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe besteht aus Vertretungen der Städte und des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages sowie Vertretungen des Schulamtes und des Jugendamtes.

VI. Vorlage des Verwendungsnachweises

Nach Ablauf des Förderzeitraumes ist dem Kreis ist vom Zuwendungsempfänger ein Verwendungsnachweis vorzulegen, aus dem alle Einnahmen und Ausgaben der geförderten Maßnahmen hervorgehen. Außerdem ist ein Tätigkeitsbericht vorzulegen.

Entwurf

VII. Inkrafttreten, Laufzeit, Übergangsvorschriften

Diese Richtlinien treten zum 01.01.2014 in Kraft und sind befristet bis zum 31.12.2015. Sie gelten nur für die Dauer der Gültigkeit der unter Punkt I aufgeführten Rechtsgrundlagen, längstens bis zum 31.12.2015.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/124
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	29.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Kindertagesbetreuung Änderungsanträge zum Kindertagesstättenbedarfsplan			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die vorgelegten Änderungen in den Kindertagesstättenbedarfsplan aufzunehmen.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

Sachverhalt:

Die Änderungsanträge werden in einer Übersicht zusammengestellt und nachgesandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Norbert Schmidt

Anlage/n:

Keine



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/117
Federführend: FB 3 Jugend und Familie		Status:	öffentlich
		Datum:	28.10.2013
		Ansprechpartner/in:	Schmidt, Norbert
		Bearbeiter/in:	Annelene Schlüter
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Verschiedenes			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	

Die Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2014 sind unter Berücksichtigung der Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren.

Für den Jugendhilfeausschuss werden folgende Termine vorgeschlagen.
Änderungswünsche sind ggf. in der Sitzung zu erörtern.

19. Februar 2014	17.00 Uhr Sitzungssaal II
21. Mai 2014	17.00 Uhr Sitzungssaal II
9. Juli 2014	17.00 Uhr Sitzungssaal II
24. September 2014	17.00 Uhr Sitzungssaal II
12. November 2014	17.00 Uhr Sitzungssaal II

Norbert Schmidt